

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 28.05.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB II/0298
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	17.06.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	Vorberatung
Rat	27.06.2019	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Midlum

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Christian Mudder ab dem 01.07.2019 bis zum 30.06.2025 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Midlum zu ernennen.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Jens Nanninga ab dem 01.07.2019 bis zum 30.06.2025 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Midlum zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung

Begründung:

Gem. § 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz hat die Feuerwehr in einer einberufenden Versammlung am 23.03.2019 mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden Stimmenberechtigten die o. g. Personen gewählt.

Die o. g. vorgeschlagenen Personen werden nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Ernennung der o. g. Personen (Anlage).

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz sind die Führungskräfte einer Ortswehr für die maximale Dauer von sechs Jahren in ihrem Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Anlagen:

Anhörung KBM Janssen, Behrends, Mudder und Nanninga vom 20.05.19